

2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Schwerpunkt der Direktion

Zitat

Mit gesunden Staatsfinanzen die Standortattraktivität erhöhen

Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt eine für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Wirtschaft berechenbare Finanz- und Steuerpolitik, die auf die langfristige und nachhaltige Erhaltung solider Kantonsfinanzen ausgerichtet ist. Die Finanz- und Steuerpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortqualität. Sie sorgt für Stabilität und fördert die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung, die Wohlfahrt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie darf den wirtschaftlichen Strukturwandel dabei nicht behindern. Die staatlichen Investitionen werden seit Jahren bewusst auf einem hohen Niveau (150 Millionen Franken Nettoinvestitionen pro Jahr) stabil gehalten.

Der Kanton Basel-Landschaft darf auf die Dauer nicht mehr ausgeben als er einnimmt. Das Budget soll jeweils in der mittleren Frist ausgeglichen sein. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass die Gesamtverschuldung nicht weiter ansteigt. Zu vermeiden sind in erster Linie Defizite, die sich aus einer grundlegenden Überlastung des Haushaltes ergeben.

Im Jahr 2002 betrug das Defizit der Staatsrechnung 43.1 Millionen Franken. Das Budget 2003 wies ein Defizit von 44.2 Millionen Franken aus, das Budget 2004 rechnet mit einem Defizit von 47.4 Millionen Franken. Diese Fehlbeträge sind auf Mehrbelastungen zurückzuführen, die aus dem Bundesrecht und interkantonalen Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr resultieren. Zudem ist ein hoher Anteil des Aufwandes gesetzlich gebunden und kann kurzfristig nicht reduziert werden. Der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft ist dadurch zunehmend strukturell überlastet. Diese unbefriedigende Situation und den damit verbundenen Handlungsbedarf hat der Regierungsrat erkannt. Er hat deshalb im Zusammenhang mit dem Budget 2004 Entlastungsmassnahmen in die Wege geleitet, welche das strukturelle Defizit zuerst reduzieren und danach beseitigen sollen. Im Winterhalbjahr 2003 / 2004 wird zudem in der ganzen Verwaltung eine generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) durchgeführt. Gleichzeitig prüft die Regierung die Einführung einer kantonalen Ausgabenbremse.

Die Finanzen der Baselbieter Gemeinden sind mit wenigen Ausnahmen stabil. Viele Gemeinden können neben Ertragsüberschüssen zusätzliche Abschreibungen in ihren Rechnungen vornehmen.

Gemäss Gesamtindex der Steuerbelastung bleibt der Kanton Basel-Landschaft ein attraktiver Standortkanton. Die Baselbieter Steuerpolitik wird weiterhin auf Stetigkeit und Berechenbarkeit ausgerichtet bleiben. Das eigene gesetzgeberische Wirken soll in der Zukunft aber noch stärker auf eine nachhaltige Stärkung der steuerlichen Baselbieter Standortvorteile zielen. Drei Themenbereiche stehen dabei im Vordergrund: 1. Die rasche Umsetzung der Anpassung der für den Kanton Basel-Landschaft spezifischen Wohneigentumsförderung; die diesbezüglichen Arbeiten sind bereits in vollem Gang. 2. Die Umsetzung der in den Grundzügen vom Bund vorgegebenen Familienbesteuerung; dabei soll auch eine gezielte Entlastung einkommensschwacher Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger erfolgen. 3. Die Vorbereitungen zur Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform, bei welcher die Einführung einer proportionalen Gewinnsteuer und die Milderung der Kapitalsteuerbelastung das Kernstück bilden.

Programmpunkte, Strategische Ziele und Massnahmen

Nr. 2.01	Programmpunkt Zentrale Informatikdienste (ZID) Strategische Zielsetzungen Das Dienstleistungsangebot der zentralen Informatikdienste (ZID) soll neu und vermehrt Kunden orientiert ausgerichtet werden.		Amtsbericht 2004
Nr. 2.01.01	Neuorientierung des Dienstleistungsangebotes der zentralen Informatikdienste (ZID) Erarbeitung eines Konzeptes für eine neue Orientierung des Dienstleistungsangebotes der zentralen Informatikdienste. Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen.	Finanzielle Auswirkungen 2004 0.22 Mio.	Es wurde ein Business-Plan erstellt und mit der Umsetzung begonnen: Das zentrale "active directory" ist eingeführt, der zentrale e-Mail-Dienst (Exchange 2003) in zwei Direktionen eingeführt (ganze Verwaltung bis Ende April 2005).
	Programmpunkt Informatikplanung und -budgetierung (neu) Strategische Zielsetzungen Erhöhung der Transparenz bei der Informatikplanung und –budgetierung, insbesondere: • Übersicht über die Informatikaufwendungen in zweckmässiger Gliederung und nach verschiedenen Kriterien darstellbar; • Entscheidungsgrundlagen für allfällige Anpassungen / Verschiebungen von Vorhaben bei der Budgetbereinigung.		Amtsbericht 2004
	Transparenz bei der Informatikplanung und –budgetierung (neu) Erfassung aller Informatikvorhaben mittels eines Planungswerkzeuges für das aktuelle Budgetjahr und die folgenden drei Jahre. Ergänzend dazu wird ein Mehrjahresplanungsbericht erstellt.	Finanzielle Auswirkungen 2004 Im Rahmen des Budgets	Die Erfassung wurde durchgeführt und der Bericht ist erstellt.

Nr. 2.02	Programmpunkt Luftverkehr Strategische Zielsetzungen Die Region Nordwestschweiz soll weiterhin über einen gut funktionierenden Flughafen mit einer zweckmässigen Infrastruktur verfügen. Nur mit einer modernen Infrastruktur ist der EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP) trotz der negativen Entwicklungen in der Luftfahrt und der sich verschärfenden Konkurrenzsituation in der Lage, die für den Wirtschaftsstandort Basel wichtigen Verkehrsverbindungen zu halten resp. zu generieren. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für einen intakten und konkurrenzfähigen Flughafen ein. Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich zudem für eine für die Bevölkerung möglichst verträgliche Abwicklung des Luftverkehrs. In Weiterführung der Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern soll der erreichte Konsens über die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs weiter verbessert und gefestigt werden. Das bisher partnerschaftliche Verhältnis in der Region kann dadurch bewahrt und vertieft werden.	Amtsbericht 2004	
Nr. 2.02.01	Abschluss des Ausbaus des EuroAirports (EAP) Der Ausbau des EAP soll plangemäss und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation zu Ende geführt werden. Der Ausbau wird unter Einhaltung der damit verbundenen Auflagen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitfinanziert. Die Auflagen werden durch die Finanzkontrollen und durch die federführenden Direktionen der Kantone eingehend überprüft. Die Infrastruktur des Flughafens soll entsprechend den Bedürfnissen von Unternehmen und Passagieren sowie der betriebswirtschaftlichen Situation des EAP betrieben werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Der Ausbau konnte den Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Situation entsprechend abgeschlossen werden. Auf eine Inbetriebnahme des Südterminals wurde angesichts der tiefen - inzwischen aber stabilisierten - Passagierzahlen vorerst verzichtet. Der Flughafen hat das Projekt zur Modernisierung der Infrastruktur für die Express-Fracht weiter vorangetrieben. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt das Projekt, damit der Region dieser wichtige Transportzweig erhalten bleibt. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben eine vierte Tranche des Investitionsbeitrages von 4.09 Mio. Franken ausbezahlt, nachdem die anteilmässige Erfüllung der Auflagen überprüft worden ist.
Nr. 2.02.02	Einrichtung eines Instrumente-Lande-Systems (ILS) Zur Verbesserung der Sicherheit des Landeverfahrens auf die Süd- / Nord-Piste soll ein Instrumente-Lande-System (ILS 34) installiert werden. Die öffentliche Auflage und das Vernehmlassungsverfahren werden durch die französischen Behörden durchgeführt. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich dafür ein, dass die Schweizer Bevölkerung die gleichen Rechte wie die französische Anwohnerschaft erhält. Zudem tritt er dafür ein, dass das neue Flugverfahren nur als Ersatz für das alte Verfahren dient.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die Regierung hat sich in einem Schreiben an Bundesrat Moritz Leuenberger dafür eingesetzt, dass der Anwohnerschaft vollständige Verfahrensrechte gewährt werden. Die Bevölkerung soll sich zum neuen Landeverfahren äussern und Rechtsmittel ergreifen können. Aufgrund der komplexen verwaltungstechnischen Fragen konnte das Dossier von den beiden federführenden nationalen Zivilluftfahrtbehörden nicht wie ursprünglich geplant Ende 2004 fertig gestellt werden.

Nr. 2.03	Programmpunkt Wirksame finanzpolitische Steuerung der Ausgaben und der Leistungen Strategische Zielsetzungen Mit der Einführung von neuen Instrumenten soll die Steuerung der Ausgaben und der Leistungen verbessert werden.		Amtsbericht 2004
Nr. 2.03.01	Ausgabenbremse Erarbeitung der Landratsvorlage zur Ausgabenbremse. Gleichzeitig Vorbereitung der Inkraftsetzung der Ausgabenbremse per 1. Januar 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die Vorlage für eine Defizitbremse wird 2005 in die Vernehmlassung geschickt. Das Inkrafttreten ist frühestens auf den 1. Januar 2007 möglich.
Nr. 2.04	Programmpunkt Generelle Überprüfung von Aufgaben und Leistungen im Kanton Basel-Landschaft Strategische Zielsetzungen Der Haushaltsausgleich soll mit einem Sanierungsprogramm wiederhergestellt werden.		Amtsbericht 2004
Nr. 2.04.01	Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) Die Schere zwischen den Ausgaben und den Einnahmen im Finanzhaushalt öffnet sich zunehmend. Absehbare Mehrausgaben von Seiten des Bundes (KVG-Revision, Bundessanierungsmassnahmen) führen zu einer weiteren Überlastung des Finanzhaushaltes. Die Aufgaben und Leistungen sowie die Standards der Leistungserbringung sollen generell überprüft werden. Erste Entlastungen sollen ab 2005 wirken.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die Vorlage für ein Entlastungspaket war 2004 in die Vernehmlassung geschickt worden. Eine erste Tranche von Entlastungsmassnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates wurde im Budget 2005 umgesetzt.
Nr. 2.05	Programmpunkt Effizienzsteigerung in der kantonalen Verwaltung im Rahmen des Projektes "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)" Strategische Zielsetzungen Der Verwaltung werden laufend neue Aufgaben übertragen. Damit diese möglichst mit den bestehenden Ressourcen aufgefangen werden können, müssen Effizienzsteigerungen erzielt werden.		Amtsbericht 2004
Nr. 2.05.01	Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung zu einer Plankostenrechnung Überarbeitung der Kostenträger und der Kostenstellen-Struktur und schrittweise Einführung der Plankostenrechnung.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Aus Kapazitätsgründen ist die Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung aufgeschoben worden.

Nr. 2.05.02	Umsetzung des Personalcontrollings Das Personalcontrolling soll mit erster Priorität schrittweise umgesetzt werden. Unter anderen Massnahmen wird die Einführung eines Stellenplanes geprüft.	Finanzielle Auswirkungen 2004	RRB Nr. 2015 vom 19. Oktober 2004: Inkraftsetzung der Konzernrichtlinien Personalcontrolling Modul 1. RRB Nr. 2299 vom 30. November 2004: Zusammen mit dem Budget 2005 ist ein Soll-Stellenplan eingeführt worden.
Nr. 2.06	Programmpunkt Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die zweite Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Strategische Zielsetzungen Vermehrte Ausrichtung der finanziellen Mittel an tiefe Einkommensklassen unter Einhaltung der Kostenneutralität.		Amtsbericht 2004
Nr. 2.06.01	Einführungsgesetz zum KVG Mit der zweiten Revision wird der Verbilligungsmechanismus auf Optimierungen überprüft. Ziel ist es, den Vollzug während der Übergangszeit reibungslos zu gestalten. Das revidierte Einführungsgesetz wird auf 1.1. 2005 in Kraft gesetzt. Die finanziellen Auswirkungen fallen erst im Jahr 2005 an.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die zweite Revision des KVG hat auf Bundesebene grosse Verzögerungen erfahren. Die Prämienverbilligung kann frühestens auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Nr. 2.07	Programmpunkt Sozialhilfe Strategische Zielsetzungen Der Vollzug des Sozialhilfegesetzes und eine effizientere Zusammenarbeit mit fachnahen Stellen (interinstitutionelle Zusammenarbeit) stehen im Vordergrund. Die Prüfung der Meldungen aus den Gemeinden hinsichtlich eines ordnungsgemässen und angemessenen Vollzuges der Sozialhilfegesetzgebung, die Beratung und Fortbildung der Personen, die in den Gemeinden mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut sind, stellen eine Kernaufgabe des Sozialamtes dar. Die Erhebung von aktuellem Zahlenmaterial für statistische Zwecke im Bereich Sozialhilfe und die damit verbundene Datenpflege sollte mittelfristig in elektronischer Form erfolgen. In welcher Weise eine interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Basel-Landschaft realisierbar ist, muss entschieden werden. Per Ende 2004 wird wiederum eine umfassende Evaluation der Bestimmungen über die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen (§ 52 des Sozialhilfegesetzes (SHG)) in Form eines Jahresberichtes erstellt.	Amtsbericht 2004 ▪ Die Zahl der sozialhilfeabhängigen Personen nahm im Berichtsjahr mit rund 11% erneut deutlich zu, nachdem im Vorjahr ein Zuwachs von 17.5% zu verzeichnen war. Per Ende 2004 leben rund 5'200 Personen von der Sozialhilfe, was einem Bevölkerungsanteil BL von knapp 2% entspricht. ▪ Gesamtschweizerisch wird der Bevölkerungsanteil auf 4% geschätzt. Trotz dieser starken Zunahmen der vergangenen Jahre konnten sämtliche Arbeiten mit denselben Arbeitspensen wie im Jahre 1999 erledigt werden, nicht zuletzt dank den Anpassungen der Prozessabläufe und der Einführung neuer Software. ▪ Nach der Herausgabe einer überarbeiteten Auflage des Handbuches "Sozialhilferecht" wurden im Spätsommer für Sozialhilfebehörden und Sozialdienste drei grosse Schulungsveranstaltungen im Schloss Ebenrain durchgeführt. Im Hinblick auf die Amtsantritte der neu gewählten Mitglieder der Sozialhilfebehörden hat das KSA im Herbst 2004 zwei Schulungsveranstaltungen für über 200 Personen vorbereitet. ▪ Die elektronische Vernetzung zwischen den Gemeinden und dem Kanton befindet sich in einer Pilotphase mit einer Gemeinde, ein weiterer Pilotversuch wurde vorbereitet. Bis Ende 2005 ist davon auszugehen, dass rund 80% aller Meldungen aus den Gemeinden in elektronischer Form erfolgen werden. ▪ Auch im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) konnten mit Pilotgemeinden gute Fortschritte erzielt werden, die Einführung auf Kantonsebene wird ab Beginn 2006 erfolgen. ▪ Im Herbst hat der Landrat das Dekret über die Verlängerung der Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen bis Ende 2006 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt werden zwei Wirksamkeitsprüfungen durchgeführt.
-----------------	--	---

Nr. 2.07.01	Vernetzung der EDV mit externen Sozialhilfestellen Vernetzung der EDV zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die Erhebung von statistischem Zahlenmaterial und die Vereinfachung der Kontrollaufgaben. Planungsstand: Die Direktionsinformatik wurde mit ersten Abklärungen hinsichtlich der Voraussetzungen beauftragt. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutz-Beauftragten des Kantons Basel-Landschaft sowie den EDV-Fachleuten der Direktionsinformatik. Datum der Zielerreichung: 30. September 2004.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Das Pilotprojekt "Vernetzung mit der Gemeinde Reinach" ist praktisch beendet. Ab Ende Januar 2005 läuft diese Vernetzung produktiv an. Bis Ende 2005 ist geplant, mit allen Gemeinden, welche die Software "KLIB" verwenden, die Vernetzung abzuschliessen. Dasselbe gilt bis Ende 2006 für alle Gemeinden, welche die Software "VIS" verwenden. Die Software "KLIB" wird in 7 Gemeinden angewendet, die Applikation "VIS" in 10 Gemeinden. In diesen 17 Gemeinden sind über 76% aller Sozialhilfefälle im Kanton registriert.
Nr. 2.07.02	Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen Beurteilung der Aufgabe "Eingliederung" und Entscheid für eine Verlängerung oder ein Nachfolgeprojekt entwerfen. Planungsstand: Die jährliche Wirksamkeitsprüfung wird von Jahr zu Jahr verfeinert und am Ende des zweiten Jahres mit einer Langzeitstudie versehen. Diese Erfahrungen und Ergebnisse werden für den Entscheid einer Verlängerung herangezogen werden. Datum der Zielerreichung: 30. September 2004 (Zwischenbericht).	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die Bestimmungen über die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen gelten nach § 52 Absatz 1 SHG nur während 3 Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, demzufolge bis zum 31. Dezember 2004. Eine Verlängerung dieser Frist um einmal 2 Jahre kann der Landrat mit Dekret festlegen. Am 17. August 2004 hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, das Dekret über die Verlängerung der Eingliederungsmassnahmen zu beschliessen. In seiner Sitzung vom 25. November 2004 hat der Landrat das Dekret mit deutlichem Mehr beschlossen und die Geltungsdauer der §§ 16 - 19 und 34 SHG bis zum 31. Dezember 2006 verlängert. Die periodischen Wirksamkeitsprüfungen nach § 52 Absatz 2 SHG wurden neu definiert. Nebst dem Zahlenmaterial werden auch die Erfahrungen der Gemeindebehörden, Anbietenden von Programmen und betroffenen Personen im Jahresbericht angemessen mitberücksichtigt.

Nr. 2.07.03	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Entwicklung von Strategien und Ausarbeitung neuer Konzepte in der "interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)" zwischen fachnahen Dienststellen, die teilweise dieselbe Klientel betreuen. Erstellen eines Berichtes aus den Arbeitsgruppen als Grundlagenentscheid für die Regierung. Planungsstand: Die Arbeitsgruppe und die diversen Subarbeitsgruppen treffen sich periodisch, um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Auch werden Projekte aus anderen Kantonen geprüft. Datum der Zielerreichung: 30. September 2004 (Zwischenbericht).	Finanzielle Auswirkungen 2004	Das Baselbieter Pilotprojekt der "Interinstitutionellen Zusammenarbeit" kann ein positives Fazit ziehen. Die versuchsweise aktive Zusammenarbeit zwischen dem KIGA und der Sozialhilfe, wie auch zwischen dem KIGA und der IV-Berufsberatung wurde im vergangenen Jahr initialisiert und es wurden erste Erfahrungen gesammelt. Aufgrund des grossen Engagements aller Beteiligten hat sich diese interinstitutionelle Zusammenarbeit schon in kurzer Zeit weit entwickelt. Das Hauptziel für das Jahr 2005 ist die Umsetzung im ganzen Kanton per 1. Januar 2006. Dazu sollen die nötigen Dokumentationen erstellt und alle Beteiligten geschult werden. Auf der Basis der bestehenden Strukturen in den Gemeinden, als auch bei den kantonalen Stellen sollen dabei prozessorientierte Abläufe umgesetzt werden. Es herrscht auch klar die Meinung vor, dass in unserem Kanton kein Bedarf an zusätzlichen assessment-Centers besteht. Für das Staatswesen sollen damit langfristig bessere Wirkungen bei geringeren Kosten erreicht werden, für die Betroffenen hingegen eine zufriedenstellendere und gesamtheitliche Betreuung. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" hat in den ersten beiden Jahren ihrer Tätigkeit Schwerpunkte festgelegt und zusammen mit weiteren Kreisen Umsetzungskonzepte erarbeitet. Dank einer optimalen Vorbereitungsarbeit im Jahr 2003 konnte Anfang 2004 das erste Pilotprojekt gestartet werden.
Nr. 2.07.04	Zusammenführung aller Dienste an einem Standort Am 9. April 2003 ist ein neues Raumbegehren für einen gemeinsamen Standort im Raum Liestal gestellt worden, nachdem die zuvor geführte Evaluation scheiterte. Planungsstand: Die Raumbegehren sind in der zuständigen Kommission pendent. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2004.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Das Raumbegehren ist in der zuständigen Kommission pendent.

Nr. 2.08	Programmpunkt Gemeinden Strategische Zielsetzungen Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig zu, richtet den Gemeinden die bundesrechtliche Entschädigung aus, sorgt für die Bereitstellung der bundesrechtlichen Programme für Asylsuchende und kann Erstaufnahmeheime führen (§ 32 Abs. 2 Schweizerisches Sozialhilfegesetz SHG). Die Koordination und Organisation des Asylwesens und die effiziente Verwaltung der Bundesmittel stehen im Vordergrund. Die bestehende Organisation im Asylwesen hat sich auch in ausserordentlichen Situationen bewährt. In Zukunft ist noch mehr davon auszugehen, dass kurzfristige Veränderungen eintreten werden, sei dies auf politischer Ebene oder in den Bereichen Organisation und Finanzen. Dies bedarf einer noch flexibleren Organisation, die auf alle Eventualitäten rechtzeitig reagieren können muss.	Amtsbericht 2004 Nichteintretensentscheide (NEE) Am 1. April 2004 trat im Rahmen des Entlastungsprogramms (EP 03) des Bundes ein Sozialhilfestopp für Personen, die einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben, in Kraft. Für Personen, deren Entscheid vor dem 1. April rechtskräftig wurde, räumte der Bund eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2004 ein. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 771 vom 6. April 2004 beschlossen, diese Personen nur noch gestützt auf Artikel 12 BV, getrennt von Asylstrukturen, zu unterstützen. Im RRB Nr. 1848 vom 21. September 2004 wurden die Inbetriebnahme einer provisorischen Notunterkunft in Muttenz und entsprechende weitere Massnahmen beschlossen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Migration und der Koordinationsstelle für Asylsuchende wurden die rund 200 Übergangsfälle (Personen) seit dem 1. Juli 2004 kontinuierlich zur Ausreise angehalten und aus den bestehenden Strukturen ausplatziert. Momentan sind noch 16 Personen (Familien mit Kindern) in den bisherigen Strukturen untergebracht. Seit 1. April 2004 wurden gemäss BFM (ehemals BFF) 143 Personen betreffend "NEE" im Kanton rechtskräftig zugeteilt. Davon wurden 38 Personen dem Kanton zum allfälligen Vollzug zugeteilt. Von diesen 38 Personen haben 10 Nothilfe beantragt. Die kantonale Notunterkunft konnte ihren Betrieb per 7. Dezember 2004 aufnehmen. Im Durchschnitt wurde die Nothilfe von 16 Personen pro Tag in Anspruch genommen.
-----------------	---	--

Nr. 2.08.01	Neues Durchgangszentrum in Pratteln Erstellung eines neuen Durchgangszentrums in Pratteln und Aufgabe des Standortes Laufen. Planungsstand: Der Beschluss des Landrates wird voraussichtlich im September 2003 erfolgen. Datum der Zielerreichung: 2. Semester 2004 (Baubeginn). Landratsvorlage LRB wird voraussichtlich im September 2003 beschlossen Total: Fr. 4'800'000.- (Objekt-Nr. 2320.503.30-250 bei der Bau- und Umweltschutzdirektion) Per Ende 2002 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2003: Fr. 0.- Budget 2004: Fr. 2'000'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2004: Investition: 2 Mio., Bundesbeitrag: 2 Mio.	Der Baukredit wurde gemäss RRB Nr. 1265 vom 19. August 2003 am 9. September 2003 dem Landrat unterbreitet. Die landrätliche Bau- und Planungskommission hat das Geschäft (2003 / 177) in mehreren Sitzungen behandelt und am 13. Mai 2004 mit 12:1 der Vorlage zugestimmt. Gegen die vom Einwohnerrat genehmigte nötige Umzonung wurde das Behördenreferendum ergriffen. In der Abstimmung vom 13. Juni 2004 hat der Souverän die Umzonung mit 2028:1050 abgelehnt. Mit Beschluss Nr. 167 vom 24. August 2004 hat der Landrat den Rückzug der Vorlage beschlossen. Der Regierungsrat kam umgehend auf die seinerzeit an Laufen gemachte Zusage eines ungefähren 2jährigen, provisorischen Betriebes eines kantonalen Durchgangszentrums zurück, und hat nach Absprache mit der Gemeinde Laufen die Einstellung des Betriebes auf spätestens 31. Dezember 2004 angeordnet. Gleichzeitig wurde, in Absprache mit dem VBLG und dem VSO, vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1680 vom 24. August 2004 die Direktzuweisung an die Gemeinden ab 1. November 2004 beschlossen.
Nr. 2.08.02	Organisation und Koordination des Asylwesens Einsatz ständiger Arbeitsgruppen; Beratung der Gemeinden und Gewährleistung eines permanenten Informationsaustausches zwischen Bund, Kanton und Gemeinden; Notkonzepte erarbeiten. Planungsstand: Regelmässige Zusammenkunft von Gruppen zwecks Erfahrungsaustausch. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2004 (Zwischenbericht).	Finanzielle Auswirkungen 2004	Durch die konsequente Anwendung der installierten und bewährten Controlling-Massnahmen, ist quartalsweise eine genaue Übersicht über die Verpflichtungen und die entsprechenden Bundesvergütungen vorhanden. Die notwendigen Anpassungen können so frühzeitig vorgenommen werden. Mittels Systemüberprüfungen in einzelnen Gemeinden wurde die Umsetzung und Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Weisungen im Asylbereich geprüft. Im Jahr 2004 fanden, neben etlichen Einzel Instruktionen, drei Schulungsveranstaltungen zu den Themenbereichen Gesundheit und Abrechnung statt. Die Gesuch- und Bestandeszahlen im Asylbereich sind auch im Jahr 2004 deutlich gesunken. Der Regierungsrat hat deshalb mit dem RRB NR. 1681 vom 24. August 2004 die Aufnahmequote für die Gemeinden per 1. Oktober 2004 von 1,2% auf 1.0% gesenkt.

Nr. 2.09	Programmpunkt Familienfragen Strategische Zielsetzungen Die Fachstelle für Familienfragen ist primär auf ein verwaltungsinternes Wirken ausgerichtet. Sie ist eine Dokumentations- und Koordinationsstelle für Familienfragen, berät den Regierungsrat in familienpolitischen Belangen und koordiniert verwaltungsinterne Querschnittsaufgaben. Zudem analysiert sie periodisch die familienrelevante Situation im Kanton und entwirft Konzepte und Vorschläge zur Optimierung der Familienpolitik des Regierungsrates zum Wohle der Familien.	Amtsbericht 2004 Das Gesamtkonzept "Familienfragen Basel-Landschaft" ist nach der internen Vernehmlassung ergänzt und in die externe Vernehmlassung geschickt worden. Daraufhin folgte die Auswertung der Ergebnisse der externen Vernehmlassung, die mit über 90% positiv bis sehr positiv ausgefallen ist. Der Regierungsrat hat die Umsetzung der im Gesamtkonzept empfohlenen Massnahmen genehmigt. Das Gesamtkonzept wurde im November 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt und stimmt mit der Stossrichtung der Familienpolitik des Bundes überein. Als nächster Schritt ist die Publikation des Gesamtkonzepts geplant. Im Mai 2004 fand die Fachtagung "Familienpolitik bottom-up!" statt, welche die Fachstelle für Familienfragen organisiert und durchgeführt hat. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern ist im Herbst 2004 der Familienpass Region Basel lanciert worden, der gesamtschweizerisch ein Novum darstellt. Familien können den Familienpass erwerben und sind zu Vergünstigungen und Gratisangeboten berechtigt im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich. Im Frühling 2004 hat die legiferierende Kommission unter der Federführung der Fachstelle für Familienfragen ihre Arbeit aufgenommen mit dem Auftrag, einen Gesetzesentwurf zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu erstellen, der im September 2004 erweitert wurde zur Erarbeitung eines kantonalen Familiengesetzes. In Zusammenarbeit mit der Universität Basel wurde das Forschungsprojekt "Familienbild. Bitte lächeln!" konzipiert, das durch qualitative Fallinterviews das Wohlbefinden und die Bedürfnisse der Baselbieter Familien untersucht hat. Der Forschungsbericht liegt vor und wird im April 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Erkenntnisse des Forschungsberichts werden in die Arbeit der legiferierenden Kommission einfließen.
----------	--	---

Nr. 2.09.01	Ausbau der Dokumentationsstelle Der Auf- und Ausbau einer Dokumentationsstelle und die weitere Vernetzung zu internen Stellen, die sich mit familienrelevanten Aufgaben beschäftigen, dienen als Grundlagen für das Erstellen von Analysen und die Entwicklung von Konzepten. Planungsstand: Eine erste Grobdokumentation liegt vor. In weiteren Schritten wird die Dokumentation permanent ergänzt und aktualisiert. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2004.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Der Aufbau der Fachstelle für Familienfragen sowie der Fachdokumentation wurde laufend ergänzt und angepasst. Die Ausleihe der Fachdokumentation kann erst mit der Installation der entsprechenden Soft- und Hardware in Betrieb genommen werden.
Nr. 2.09.02	Entwicklung von neuen Konzepten In enger Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden neue Konzepte und Vorschläge zuhanden der Regierung entworfen. Planungsstand: Erste Gespräche und Kontakte zu anderen Stellen sind erfolgt. In einer weiteren Phase werden die angeforderten und zahlreichen bereits vorhandenen Unterlagen und Informationen ausgewertet. Anschliessend wird entschieden, welche Konzepte in welchen Bereichen zu erstellen sind. Datum der Zielerreichung: 31. Juni 2003 / jährliche Tätigkeitsberichte.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die Vernetzung interkantonale sowie mit der Fachwelt hat stattgefunden. Die Fachstelle für Familienfragen hat im Februar 2004 den Vorschlag zur Gründung einer Schweizerischen Konferenz der Familienbeauftragten lanciert. In Zusammenarbeit mit der Universität Basel ist im Schweizerischen Nationalfonds die Eingabe des Forschungsvorhabens "Familien und Wohnen" erfolgt. Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Zentrum für Familienwissenschaften der Universität Basel. Mitarbeit in interdirektionalen Arbeitsgruppen zu Themen wie Frühbereich, Sicherheit im öffentlichen Raum, Verordnungsentwurf Mittagstische, Impulsprogramm "Familie und Beruf". Diverse Vorträge und Veröffentlichungen inner- und ausserkantonale zum Thema "Familienfragen" sind erfolgt.
Nr. 2.10	Programmpunkt Kantonales Steuergesetz Strategische Zielsetzungen Den Schwerpunkt in diesem Bereich bilden die Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung der anstehenden Steuergesetzesrevisionen unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft mit dem Ziel, die Standortattraktivität des Baselbietes weiter zu verbessern.		Amtsbericht 2004

Nr. 2.10.01	Vorbereitung der Revision der Familien- und der Rentnerbesteuerung Ertragswirksam frühestens ab dem Jahr 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2004: Ertragswirksam frühestens ab 2005	Entwürfe und Berechnungen mit verschiedenen Varianten wurden erstellt und in einer internen Vernehmlassung geprüft. Der definitive Vernehmlassungsentwurf wird dem Regierungsrat im ersten Quartal 2005 vorgelegt.
Nr. 2.10.02	Revision des Steuerbezugs	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die Vorlage 2004 / 132 "Revision des Steuerbezugs und Anpassungen an die Bundesgesetzgebung" wurde vom Landrat am 8. Dezember 2004 mit 81 Stimmen ohne Gegenstimme verabschiedet.
Nr. 2.10.03	"Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative" Umsetzung der Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter ("Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative").	Finanzielle Auswirkungen 2004: 3 Mio. Minderertrag	Die Umsetzung wurde im Anschluss an die Volksabstimmung vom 19. Oktober 2003 vorbereitet und im 2004 durchgeführt (Anpassung der Wegleitungen, der Quellensteuertarife und der EDV Programme). Gegen den Volksentscheid sind zwei Beschwerden vor dem Bundesgericht hängig.
Nr. 2.10.04	Vorbereitungsarbeiten zur "Wohnkosten-Entlastungs-Initiative" Vorbereitung der Vorlage zur Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative").	Finanzielle Auswirkungen 2004: Ertragswirksam frühestens ab 2005	Mit Zustimmung des Initiativkomitees wurde die Behandlungsfrist am 23. September 2004 (Vorlage 2004 / 180) um ein Jahr verlängert.
Nr. 2.11	Programmpunkt Neue Informatikanwendungen für die kantonale Steuerverwaltung: Umsetzung des Projektes "Census" Strategische Zielsetzungen Im Mittelpunkt steht hier die Ablösung der bei der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzten Informatikanwendungen durch die bereits in zehn Kantonen eingeführte Standardsoftware "Nest" (Neue Steuerlösung). Überprüfung und Dokumentation der Arbeitsabläufe im Rahmen des Projektes "Census". Verbesserung der Betriebssicherheit und der Prozesse sowie Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen.		Amtsbericht 2004

Nr. 2.11.01	Erreichung der Meilensteine beim Projekt "Census" Die Meilensteine des Projektes "Census" müssen gemäss Phasenplan erreicht werden, insbesondere • die Realisation des gemeinsamen Steuerbezuges Staatssteuer / Gemeindesteuer; • die Einführung der Veranlagung juristischer Personen; • die Migration und Ablösung des Registers (Personendaten und Formularverwaltung).	Finanzielle Auswirkungen 2004: Projektkredit 11.3 Mio., Tranche 2004: 3 Mio.	Mit der im Dezember 2004 termingerecht abgeschlossenen Bezugsmigration wurde die Grundlage für die produktive Betriebsaufnahme im Januar 2005 geschaffen. Die Programme für den gemeinsamen Bezug von Staats- und Gemeindesteuer, für die Veranlagung der juristischen Personen und für die Personendaten- und Formularverwaltung sind bereit. Das Projekt ist bezüglich Terminen und Kosten im Plan.
Nr. 2.11.02	Vorbereitung und Aufbau des Parallelbetriebes Host / "Nest" / Covela Vorbereitung und Aufbau des Parallelbetriebes Host / "Nest" / Covela für die Übergangsphase im Jahr 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Der Parallelbetrieb Host / Nest / Covela ist vorbereitet. Die Schnittstellen sind programmiert. Wegen der speziellen Konstellation in der Übergangsphase konnten die Betriebsabläufe nur teilweise getestet werden.
Nr. 2.12	Programmpunkt Ausbau der Qualitätssicherung bei der Steuerverwaltung Strategische Zielsetzungen Ausbau und Intensivierung der Qualitätssicherung: So lauten die beiden Zielsetzungen für diesen Punkt. Es geht dabei um die regelmässige Durchführung von Qualitätsmessungen in Form von Schwerpunktprüfungen sowie um die Nutzung von Prüfprogrammen zur Analyse grosser Datenmengen.		Amtsbericht 2004
Nr. 2.12.01	Durchführung von Qualitätsmessungen Durchführung von Qualitätsmessungen in der Veranlagung gemäss dem neuen Qualitätssicherungskonzeptes: • Quartalsweise Auswertung und Berichterstattung; • Ableitung von Massnahmen für die Mitarbeitenden der Gemeinden und der Steuerverwaltung.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Das neue Qualitätssicherungskonzept hat sich bewährt. Die Qualitätsmessungen erfolgen systematisch und es werden Schwerpunkte gesetzt. Im Berichtsjahr waren es die Berufsauslagen. Die Ergebnisse der Qualitätskontrollen sind grösstenteils gut bis sehr gut. Die Gemeindesteuerämter werden jedes Quartal mit einem Kurzbericht über die Ergebnisse orientiert.
Nr. 2.12.02	Erweiterung der Qualitätssicherung Erweiterung der Qualitätssicherung durch die Entwicklung eines Rasters zur Ermittlung von fehlerverdächtigen Konstellationen vor der Fakturierung.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Ein Raster zur Ermittlung fehlerverdächtiger Konstellationen wurde entwickelt. Sein Einsatz ist in der Pilotphase. Die Veranlagenden der Gemeinden sind in diese Pilotphase einbezogen.

Nr. 2.13	Programmpunkt Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter und der Steuerverwaltung Strategische Zielsetzungen Der Schwerpunkt besteht aus der Intensivierung der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerämter mit dem Ziel, die anstehenden Steuergesetzrevisionen erfolgreich umsetzen zu können. Dazu gehört auch die Festigung der guten Beziehungen zu den Mitarbeitenden der Gemeinden durch Erfahrungsaustausch, gute Betreuung und Einbezug in den Projekten.	Amtsbericht 2004	
Nr. 2.13.01	Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes und -programms 2004 Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes und -programms 2004 der Steuerverwaltung mit den Schwerpunkten: • Optimierung der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden der Gemeinden und der Steuerverwaltung aufgrund der Ausbildungsbedarfsanalyse 2003; • Entwicklung und Durchführung von Einstiegskursen und -plänen für neue Mitarbeitende; • Vorbereitung und Durchführung einer Ausbildung zur Förderung der Sozialkompetenz; • Durchführung eines Erfahrungsaustausches mit den Leitern der Gemeindesteuerämter.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Für die fachliche Weiterbildung der Veranlagenden der Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung wurden drei Ausbildungstage eingesetzt. Aufgrund der Ausbildungsbedarfsanalyse wurde im 2004 die steuerliche Behandlung von Versicherungsleistungen geschult. Im Weiteren hat sich die kantonale Steuerverwaltung bei einem gesamtschweizerischen Ausbildungsprojekt für Veranlagende engagiert und beim Pilotkurs mit Teilnehmenden von Gemeinden und Kanton mitgewirkt. Für die neuen Mitarbeitenden der kantonalen Steuerverwaltung wurden ein Einführungsordner und ein Einführungskurs entwickelt und erfolgreich eingeführt. Die Ausbildung zur Förderung der Sozialkompetenz wurde wegen des Projektes Census auf 2005 verschoben. Schwergewicht des Erfahrungsaustausches mit den Leitenden der Gemeindesteuerämter war das Projekt Census.
Nr. 2.14	Programmpunkt Elektronische Dienstleistungen und Innovationen bei der Steuerverwaltung Strategische Zielsetzungen Der Ausbau der elektronischen Dienstleistungen bildet hier das zentrale Thema. Entwicklung zur modernen und leistungsfähigen Dienststelle durch die Förderung von Innovationen. Sicherstellung des Kosten-Nutzen-Denkens durch die konsequente Einhaltung der Regeln des Projektmanagements.	Amtsbericht 2004	

Nr. 2.14.01	Einführung von "Voice over Internet Protocol Telefonie (IP)" Weitere Verbesserung der Erreichbarkeit und des Kundenservices durch die Einführung von "Voice over Internet Protocol Telefonie (IP)". (Internet Protocol-Telefonie heisst Telefonverkehr über das Datennetz statt über das separate Telefonnetz.)	Finanzielle Auswirkungen 2004	Dieses Projekt wurde wegen der Kürzungen bei den Informatikbudgets gestrichen.
Nr. 2.15	Programmpunkt Gleichstellung von Frauen und Männern Strategische Zielsetzungen Die Errungenschaften und Erkenntnisse der laufenden Gleichstellungsarbeit sollen nachhaltig gesichert werden durch die Entwicklung eines Gleichstellungs-Controllings. Dabei wird ein Perspektivenwechsel angestrebt zur Strategie des "Gender Mainstreaming". Dies ist ein Steuerungsmechanismus, der auf allen Ebenen des Verwaltungshandelns nach den Auswirkungen auf die Lebensrealitäten von Frauen und Männern achtet.		Amtsbericht 2004 Zum Legislaturziel 2004 - 2007 "Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings" sind im 2004 sowohl statistische als auch qualitative Grundlagen geschaffen worden.
Nr. 2.15.01	Einführung eines Gleichstellungs-Controllings Nachhaltige Sicherung der laufenden Bemühungen durch die Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings im Bereich der • Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich; • Öffnung der Berufswahl, der Berufsbildung und der Umsetzung des Bildungsgesetzes; • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; • Förderung der innerbetrieblichen Gleichstellung beim Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber nach Gleichstellungsgesetz.	Finanzielle Auswirkungen 2004 Im Rahmen des Budgets	Erstmals stehen mit dem kommentierten statistischen Bericht "Zahlen? Bitte. Der Stand der (Un-)Gleichstellung von Frauen und Männern in Baselland und Basel-Stadt" Basisdaten aus den wichtigsten gleichstellungspolitischen Handlungsfeldern im interkantonalen Vergleich zur Verfügung. Der Evaluationsbericht "Alles Spitze? Gleichstellungsziele und Gleichstellungsrealität in Baselland" bietet eine qualitative Bewertung der im Legislaturprogramm 1999 - 2003 ergriffenen Massnahmen. In den Schwerpunktbereichen hat sich Basel-Landschaft interkantonale in die "Spitzengruppe" von jeweils drei bis sechs Kantonen vorgearbeitet.